

Anl. 6 KEV

KEV - Kommunikations-Erhebungs-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Erhebungsmerkmal		Anzugebende Betrachtungs-Anmerkungen / Detaillierungen		
		Einheit	zeitraum	
Anzahl der Portiervorgänge	nach Anzahl	Vierteljährlich	Unterschieden nach Bereich	(geografische Rufnummern, mobile Rufnummern, Diensterufnummern) sowie nach Anzahl Rufnummern und Anzahl Teilnehmer

In Kraft seit 01.10.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at